

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2, Q 4	BK 1	153	2015
----------	------	-----	------

Der Betrieb

pro-beam GmbH & Co. KGaA
Lindenallee 22
39288 Burg
DEUTSCHLAND

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Forderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Forderungen
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in dem Prozess

Schutzgasschweißen (141)
Elektronenstrahlschweißen (511)

an Werkstoffen der Gruppen **1.1, 1.2, 5, 8, 10, 22, 43, 53** nach DIN CEN ISO/TR 15608 sowie der Gruppen **A, B, C, D, F** nach DIN ISO 24394

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur, wenn erforderlich)


Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	[REDACTED]			IWE
Vertreter:	[REDACTED]			IWE

Geltungsdauer der Bescheinigung: 12.03.2021 bis 11.03.2024

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 10.03.2021

Anerkannte Stelle

**GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH,
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg**


Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Bedienerprüfung im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED]

Für den Bereich Luft- und Raumfahrt erfolgen die entsprechenden Abnahmen auf Grundlage der Anerkennungsurkunden in Anlehnung an Richtlinie DVS 2715.

Betriebsintern steht für die Durchführung von zerstörungsfreien Prüfungen Prüfpersonal für die Prüfprozesse VT, PT, MT, RT und UT der Stufe 2 nach DIN EN ISO 9712 zur Verfügung.

Es stehen weiter benannte Schweißaufsichten für Teilaufgaben zur Verfügung:
Herr [REDACTED], Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED]

Diese Bescheinigung ersetzt die am 16.08.2019 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2Q4/BK1/153/2015 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.

Anerkennungsurkunde

Herr [REDACTED] (IWE)
geb. am [REDACTED]

wird auf der Grundlage der Richtlinie DVS 2715 des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren anerkannt als

Aufsichtsperson für

Schmelzschweißen (141) sowie Strahlschweißen (511) nach DIN 29 595

an den Werkstoffgruppen

A, B, C, D, F nach DIN ISO 24394

im Luft- und Raumfahrzeugbau bei der

pro-beam GmbH & Co. KGaA
Lindenallee 22
39288 Burg
DEUTSCHLAND

Die Aufsichtsperson führt bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der Anerkennung folgenden betriebsinternen Stempel



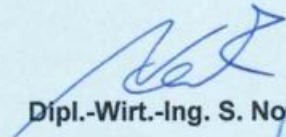
Neben den Bestimmungen der DIN EN ISO 14731 sind bei der Tätigkeit insbesondere die Regeln der DIN 2303 zu beachten.

Die Anerkennung ist mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs befristet vom 12.03.2021 bis zum 11.03.2024.

13353 Berlin, 10.03.2021

Anerkannte Stelle:

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



Anerkennungsurkunde

Frau [REDACTED] (IWE)
geb. am [REDACTED]

wird auf der Grundlage der Richtlinie DVS 2715 des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren anerkannt als

Aufsichtsperson für

• Schmelzschweißen (141) sowie Strahlschweißen (511) nach DIN 29 595

an den Werkstoffgruppen

A, B, C, D, F nach DIN ISO 24394

im Luft- und Raumfahrzeugbau bei der

pro-beam GmbH & Co. KGaA
Lindenallee 22
39288 Burg
DEUTSCHLAND

Die Aufsichtsperson führt bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der Anerkennung folgenden betriebsinternen Stempel




Neben den Bestimmungen der DIN EN ISO 14731 sind bei der Tätigkeit insbesondere die Regeln der DIN 2303 zu beachten.

Die Anerkennung ist mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs befristet vom 12.03.2021 bis zum 11.03.2024.

13353 Berlin, 10.03.2021

Anerkannte Stelle:

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak

